

Beim Sperrgut zählen Marken

Neu wird brennbares Sperrgut nur noch entsorgt, wenn es über genügend Marken verfügt. Zu beachten ist die Gewichtslimite von 20 kg.



bis 10 kg: 1 Marke
bis 15 kg: 2 Marken
bis 20 kg: 3 Marken

Beispiel 2



Dieser Sessel wiegt **14 kg**. Für die Kehrichtabfuhr braucht es **2 Marken**.



Beispiel 1

Sperrgut bis **5 kg** benötigt für die Entsorgung **1 Marke**.



Beispiel 3



Mit **20 kg** gilt diese Matratze noch als Sperrgut. Für die oberste Gewichtslimite sind **3 Marken** nötig.



Abfallentsorgung



Neuregelung ab 1. Januar 2008

Eine faire Lösung

Die verursachergerechte Abfallgebühr wird per 1. Januar 2008 eingeführt. Wie die Kehrichtentsorgung funktioniert, zeigt Ihnen dieser Flyer. Mitmachen zahlt sich in jedem Fall aus! Besten Dank für Ihren Beitrag.

Die Kosten haben Sie in der Hand

Denn wie viel Sie für den Kehricht künftig zahlen, hängt von der effektiven Menge ab. Wer Abfall trennt, spart! Tipps zur richtigen Abfallentsorgung sowie eine Übersicht über Abfuhrplan und Sammelstellen entnehmen Sie dem Abfallkalender.

Sparen mit System

Bald gilt der Verursachertarif! Jetzt entscheiden Sie, wie viel Sie für Ihren Kehrriecht bezahlen. Die Bezugsquellen für offizielle Kehrriechtsäcke und Sperrgutmarken sind im Abfallkalender aufgeführt.

Volumenabhängige Gebühren (Kehrriechtsäcke)

	Höchstgewicht	Stückpreis
17-Liter-Sack	5 kg	CHF 1.30
35-Liter-Sack	10 kg	CHF 2.50
60-Liter-Sack	15 kg	CHF 4.50
110-Liter-Sack	20 kg	CHF 8.00

Gewichtsabhängige Gebühren (Container mit Datenträger)

	Preis
Gewichtsgebühr pro Tonne	CHF 240.00
Andockgebühr pro Leerung	CHF 1.50

Gebührenmarken für Sperrgut (max. 20 kg)

		Preis
0 bis 10 kg	1 Marke	CHF 2.50
10 bis 15 kg	2 Marken	CHF 5.00
15 bis 20 kg	3 Marken	CHF 7.50
über 20 kg	Direktanlieferung KVA	

Grundgebühr

Die Grundgebühr deckt die allgemeinen Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Grünabfuhr, Separatsammlungen, Information, Beratung und Administration. Pro Wohneinheit und/oder Betrieb beträgt die Grundgebühr CHF 64.50.

Alle Preisangaben inkl. MwSt.

Kehrriechtsäcke und Container für den Hauskehrriecht

Künftig wird der Kehrriecht nur noch in den folgenden Gebinden entsorgt:

Kehrriechtsack

Im offiziellen Kehrriechtsack wird der Abfall nach Volumen entsorgt. Der Kehrriechtsack ist frühestens am Donnerstagabend an den Strassenrand zu stellen.



Container für offizielle Kehrriechtsäcke

Der offizielle Kehrriechtsack kann in den speziell gekennzeichneten Containern bereitgestellt werden. Die Kleber «Container für offizielle Kehrriechtsäcke» sind beim Entsorgungsunternehmen erhältlich oder können bei der Finanzverwaltung (Tel. 081 755 75 60) bestellt werden.



Container mit Gewichtsgebühr

In Containern mit Datenträger wird der Abfall nach Gewicht entsorgt. Dabei müssen nicht die offiziellen Kehrriechtsäcke verwendet werden. Die Container sind entsprechend zu kennzeichnen. Die Kleber «Container mit Gewichtsgebühr» sind beim Entsorgungsunternehmen erhältlich oder können bei der Finanzverwaltung (Tel. 081 755 75 60) bestellt werden.



Unterflurcontainer

Mit einer entsprechenden Karte kann der Abfall in öffentlich zugänglichen Unterflurcontainern mit Wägesystem entsorgt werden. Die Karte kann bei der Finanzverwaltung (Tel. 081 755 75 60) bestellt werden.

